



Anhang

zur LBA - Vereinbarung vom 01.01.2010 über die militärische Unterkunft in
9300 Wittenbach SG, Truppenunterkunft Sanitätshilfsstelle Steig

gültig ab: 01.01.2010

Einleitung

Dieser Anhang regelt das Abrechnungsverfahren bei militärischen Belegungen in der obenerwähnten Unterkunft gemäss der abgeschlossenen Vereinbarung und hält die jeweils gültigen Entschädigungsansätze fest. Er ist dem Truppenrechnungsführer, zusammen mit der Vereinbarung, als verbindliche Grundlage für die Abrechnung abzugeben.

Entschädigung für die Benützung der Truppenunterkunft

Für die Leistungen nach **Artikel 1 der Vereinbarung, Bst a – f** werden dem Eigentümer folgende Entschädigungen bezahlt:

- 5.30 je Person und Tag bei Belegungen von 4 und mehr Tagen
- 6.60 je Person und Tag bei Belegungen von 1 bis 3 Tagen

In diesem Pauschalansatz sind auch inbegriffen:

Beleuchtung, Duschenbenützung inkl. Warmwasseraufbereitung, Kantonnementsentschädigungen, Toilettenpapier, Papierhandtücher, Reinigungsmaterial, Gebühren für die Abwasserreinigung, Entschädigung für die Küchen- und Essgeschirrbenützung für alle in der militärischen Unterkunft untergebrachten Personen.

Nebenträume gemäss Artikel 1 der Vereinbarung, Bst g – p:

123.00 pro Belegungstag

Entschädigung für Energiekosten

| Entschädigungsart | Pauschal | Effektiv |
|-----------------------------------|------------------------|----------|
| Heizung inkl. Nebenträume: | 41.00 je Heizungstag | nein |
| Belüftung: | 15.00 je Belüftungstag | nein |
| Warmwasser für die Küche: | 5.00 je Belegungstag | nein |
| Kochstrom/Kochgas: | 16.00 je Belegungstag | nein |
| Holz/Kohle für die Küche: | nein | ja |

Entschädigung für die Kehrrichtentsorgung (gemäss Artikel 1, Bst q der Vereinbarung)

Abrechnung gemäss den Ergänzung zum Verwaltungsreglement (VR), Ziffer 4320.

Sämtliche Entschädigungen werden durch den Truppenrechnungsführer angewiesen. Falls einzelne Leistungen von Artikel 1 der LBA -Vereinbarung nicht erbracht werden, wird die Pauschalentschädigung entsprechend gekürzt. Dabei gelten die Bestimmungen des VR sinngemäss.

Ausfertigung

Dieser Anhang zur LBA -Vereinbarung wird in 3 Exemplaren ausgefertigt. Dabei ist 1 Exemplar für den Eigentümer und 2 Exemplare sind für die LBA bestimmt.



Zur Abgabe an die Truppe sind Kopien zu erstellen.


21. Dez. 2009

9300 Wittenbach SG,

Der Eigentümer

.....

Gemeinderat Wittenbach


Albert Etter
Gemeindepräsident

Guido Baumgartner
Ratsschreiber

3003 Bern, 11.12.2009

FÜR DIE SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Finanzen LBA / Truppenrechnungswesen



Claude Portmann
Chef Truppenrechnungswesen



Jörg von Känel
Chef Revision und Ausbildung

z K an:

- FST A / Operationsplanung / J35 Dienstleistungsplanung und Belegungsführung /
Papiermühlestrasse 14 / 3003 Bern / (2)
- C Koordinationsabschnitt 42, Kaserne, 9000 St. Gallen
-
-
-